

Gute Nachbarschaft ist uns wichtig.

Öffentlichkeitsinformation nach § 8a und § 11 Störfallverordnung (12.BImSchV)



Mensch und Umwelt an erster Stelle

FreiLacke setzt seinen Fokus auf zertifizierte Qualität, Sicherheit und einen schonenden Umgang mit der Umwelt. Dank unseres Selbstverständnisses handeln wir innovativ und vorausschauend – immer mit Blick auf unsere Kunden, Mitarbeitenden und unseren Nachbarn. Daher haben bei uns Arbeits- und Anlagensicherheit einen hohen Stellenwert.

Verantwortungsvolles Handeln gegenüber der Umwelt

Als Mitglied im Verband der Chemischen Industrie (VCI) sowie dem Verband der deutschen Lack- und Druckfarbenindustrie (VdL) treten wir aktiv für das Konzept „Responsible Care“ ein.

Unser Engagement im Rahmen des europäischen Gemeinschaftssystems für ein zertifiziertes Umweltmanagement (EMAS-Zertifizierung) ist ein Meilenstein unserer Firmengeschichte. Konkret bedeutet das für uns: Kritische umwelt- und gesundheitsgefährdende Stoffe werden bei FreiLacke schnellstmöglich substituiert. Unsere Maxime ist es umweltfreundliche Produkte zu entwickeln, Emissionen, Verpackungsmaterial und Abfälle zu reduzieren sowie schonend mit Ressourcen umzugehen.

Mit dieser Information möchten wir Ihnen einen Überblick über unser Gefahrenpotenzial und dem Verhalten im Notfall geben und somit unserer Verantwortung gegenüber der Öffentlichkeit gerecht werden.



Produktionsstandort Döggingen

Mit unseren über 600 Mitarbeiter, darunter 50 Auszubildende, entwickeln und produzieren wir Beschichtungsstoffe.

Wir decken die Bereiche der wasser- und lösemittelhaltigen Flüssiglacke, Pulverlacke, Elektrotauchlacke und Produkte für Composite Anwendungen ab und können somit alle wichtigen Lacktechnologien perfekt aufeinander abstimmen.

Unsere Prozesse beginnen mit der Lagerung der Rohstoffe. Dafür betreiben wir sowohl ortsfeste Tankanlagen als auch Lageranlagen für ortsbewegliche Gebinde z. B. wie Fässer, IBC oder Sackwaren. In den Produktionsanlagen werden die Rohstoffe anschließend vermischt und durch verschiedene Prozesse wie Dispergieren und Vermahlen auf die gewünschte Qualität gebracht. Hierbei möchten wir erwähnen, dass bei keinem unserer Produktionsprozesse chemische Umwandlungen durchgeführt werden, von denen eine erhöhte Gefährdung ausgehen kann.

Unsere Endprodukte werden bis zum Versand zu unseren Kunden in Hochregallagern bereitgestellt. Verschmutzte Produktionsbehälter werden in speziellen Anlagen gereinigt und verschmutzte Reinigungsmedien in einer Destillationsanlage wiederaufbereitet.

Das Gefahrenpotenzial am Standort geht dabei im Wesentlichen von den flüssigen Rohstoffen der Industrielackproduktion aus.



Information als Prävention

Was ist ein Störfall?

Nach der Störfallverordnung bezeichnet man einen Störfall als ein Ereignis, das innerhalb oder außerhalb des Betriebsbereichs zu einer ernsten Gefahr oder zu Sachschäden führt. Eine erste Gefahr liegt vor, wenn bspw. das Leben von Menschen bedroht wird, die Gesundheit für eine große Zahl von Menschen beeinträchtigt werden kann oder die Umwelt geschädigt werden kann.

Wie verhindern wir Störfälle?

Um Störfällen proaktiv zu verhindern, verfügen wir über eine Vielzahl unterschiedlicher Schutzkonzepte. Die Zielsetzung ist hierbei die Vermeidung von Bränden, Explosionen und Stofffreisetzungen. Bestandteil der Schutzkonzepte ist auch die regelmäßige Durchführung von Sicherheitsprüfungen durch externe Sachverständige und zugelassenen Überwachungsstellen wie z. B. dem TÜV. Um unsere Anlagensicherheit kontinuierlich zu verbessern, führen wir in regelmäßigen Abständen sowie im Zuge von Anlagenänderungen, Risikoanalysen durch. Neue Erkenntnisse fließen anschließend in unseren Sicherheitsbericht mit ein.

Stoffe, Symbole, Gefährdungsmerkmale

Um unsere Beschichtungsstoffe zu produzieren setzen wir mehr als 1.100 Rohstoffe ein, aus denen eine Vielzahl an unterschiedlichen Fertigprodukten entstehen. Bei dieser großen Anzahl an Stoffen lässt es sich leider nicht vermeiden, dass auch Stoffe mit gewissen Gefahreigenschaften verwendet werden. Um die Anzahl der gefährlichen Stoffe fortlaufend zu reduzieren, haben wir Rohstoffeinsatzbedingungen definiert. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass der Einsatz von Stoffen mit bestimmten Gefahreigenschaften bereits bei der Entwicklung ausgeschlossen wird.

Die Einstufung als Betriebsbereich der oberen Klasse resultiert in unserem Fall im Wesentlichen aus der Lagerung großer Mengen gewässergefährdender Flüssigkeiten.

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Stoffe, die einen Störfall verursachen oder im Falle eines Störfalls freigesetzt werden können:

Gefahrenkategorie gemäß CLP-Verordnung		Wesentliche Gefahreigenschaften	Beispielhafte Stoffe / Verkaufsprodukte
	Entzündbare Aerosole Kategorie 1 Entzündbare Flüssigkeiten Kategorie. 2/3 Entzündbare Feststoffe Kategorie 1/2 Selbstersetzliche Stoffe / Gemische	Entzündung	Spraydosen Aceton 1-Butanol Xylol Aluminiumpulver tert-Butylperbenzoat
	Gase unter Druck	Zerbersten	Stickstoff
	Korrosiv gegenüber Metallen Kategorie 1 Ätzwirkung auf die Haut Kategorie 1 Schwere Augenschädigung/-reizung Kategorie 1	Ätzwirkung	Phosphorsäure Cyclohexanon
	Akute Toxizität Kategorie 3	Vergiftung	Butylglykol
	Sensibilisierung der Atemwege Kategorie 1 Keimzellmutagenität Kategorie 2 Karzinogene Wirkung Kategorie 1 Reproduktionstoxizität Kategorie 1/2 Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) Kategorie 1/2 Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) Kategorie 1/2	Schwere Gesundheitsschäden	2,3-Epoxypropylneodecanoat Acrylnitril Formaldehyd Bisphenol-A
	Akute Toxizität Kategorie 4 Hautreizung Kategorie 2 Schwere Augenschäden/-reizungen Kategorie 2 Sensibilisierung der Haut Kategorie 1 Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) Kategorie 3	Gesundheitsschäden	Cyclohexanon 1-Butanol Butylglykolacetat
	Gewässergefährdend akut 1 chronisch 1/2	Umweltgefahren	Dieselmotortreibstoff diverse Bindemittel und Harze

Wie verhalte ich mich bei einem Störfall?

Auch mit den besten Schutzkonzepten können Störfälle nie gänzlich ausgeschlossen werden. Möglich sind Brand-Explosionsereignisse aber auch die Freisetzung gefährlicher Stoffe. Aus diesem Grund möchten wir Sie über das richtige Verhalten im Störfall informieren:

- Ruhe bewahren
- Einsatzkräfte nicht behindern
- Gebäude aufsuchen
- Türen und Fenster schließen
- Belüftungsanlage ausschalten
- Informationen beachten (NINA-Warnapp oder Mitteilungen über Cell-Broadcasting)
- Nachbarn informieren
- Kinder und hilfsbedürftige Menschen von der Straße holen
- Radio einschalten
- Ist mit Auswirkungen auf die Umgebung zu rechnen, wird die Nachbarschaft über Lautsprecherdurchsagen
- von Feuerwehr und Polizei sowie durch Kurzdurchsagen lokaler Radiosender über die Verhaltensregeln informiert

Was sind unsere Pflichten im Rahmen der Störfall-Verordnung?

Aufgrund der am Standort Döggingen vorhandenen Stoffe unterliegen wir, neben den Grundpflichten, auch den erweiterten Pflichten der Störfallverordnung. Die Einstufung als Betriebsbereich der oberen Klasse erfolgte durch das Regierungspräsidium Freiburg aufgrund unserer Anzeige nach § 7 der Störfallverordnung. Der Sicherheitsbericht befindet sich derzeit in Erstellung und wird nach Fertigstellung den zuständigen Stellen vorgelegt.

Um der Entstehung von Störfällen vorzubeugen werden unsere Anlagen auf Grundlage individueller Prüfkonzepte sowohl durch unser eigenes Personal, als auch über externe Sachverständige geprüft. Zum Schutz unserer Belegschaft, der Nachbarschaft und der Umwelt verfügen unsere Anlagen teilweise über Explosionsschutzmaßnahmen, automatische Löschanlagen und Einrichtungen zur Rückhaltung freigesetzter Stoffe bzw. Löschwasser.

Zur Bewältigung von Störfällen verfügt unser Notfallmanagement über interne Alarm- und Gefahrenabwehrpläne. Diese Informationen sind die Grundlage für die Notfallplanung der externen Einsatzkräfte. Im Ernstfall arbeitet unser Werkfeuerwehr Hand in Hand mit den umliegenden Feuerwehren, Rettungsdiensten, der Polizei und anderen Organisationen. Damit dieses Zusammenspiel reibungslos funktioniert, finden gemeinsame Notfallübungen regelmäßig statt.

Die zuständige Behörde führt jährlich eine Vor-Ort-Besichtigung nach den Vorgaben der Störfallverordnung durch. Die letzte Vor-Ort-Besichtigung nach §16 (2) Störfallverordnung erfolgte am 22. Februar 2022.

Weitere Informationen

- Weitere Informationen erhalten Sie bei der

Emil Frei GmbH & Co. KG

Telefon: 07707/151-0

E-Mail: info@freilacke.de

- oder auch direkt beim

Regierungspräsidium Freiburg

Abteilung 5, Bissierstraße 7

79114 Freiburg

E-Mail: abteilung5@rpf.bwl.de

- Zum Überwachungsplan nach § 17(1) StörfallV finden Sie weitere Informationen unter www.lubw.baden-wuerttemberg.de/betrieblicher-umweltschutz/uberwachungssystem
- Unsere aktuelle Umwelterklärung erhalten Sie unter service.freilacke.de/de/downloads/pdf/Environment-statement_DE.pdf



